

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2019-281
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 20.11.2019
	Verfasser: Tina Köpsel
Entlastung Bürgermeisterin für Jahresabschluss 2017	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Öffentlich	Entscheidung
Datum	
Gremium	
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Eine Entlastung wird empfohlen

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist die Bürgermeisterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: